



## Schutzvertrag

Zwischen: Vertragsschließender zu 1) : VS1

Frau Petra Brockmann  
Kleinschmitthäuser Weg 60  
40468 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 4229865  
Mobil: 0176 – 3306775

Und abgebender Person: Vertragsschließender zu 2) : VS2

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Der Vertragsschließende zu 2) übereignet hiermit nachfolgend bezeichnete/n Vogel/Vögel:

Art: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Ring Nr.: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Besondere Kennzeichen / Krankheiten: \_\_\_\_\_

Die Übereignung erfolgt unter der Bedingung, dass der VS2 den Vogel ordnungsgemäß unterbringt und pflegt, in jedem Fall das erworbene Tier nicht zu Versuchszwecken aller Art benutzt, desgleichen den/die Vogel/Vögel nicht ohne Einverständnis des VS1 veräußert, verschenkt oder sonst in anderen Hände gibt. Andernfalls ist der VS1 berechtigt, den/die Vogel/Vögel auf Kosten des VS2 zurückzukaufen. Kann der Besitzer ihn/sie nicht mehr halten, muss er/sie der/dem VS1 zurückgegeben werden. Eine Weitergabe ist nur mit schriftlicher Genehmigung und neuem Schutzvertrag zulässig. Der VS1 ist berechtigt, ein abgegebenes Tier zurückzufordern, wenn die Haltung des Tieres nicht den Anforderungen der VS1 entspricht. Einzelhaltung ist generell nicht zulässig. Weiter erklärt sich der VS2 damit einverstanden, dass der VS1 die Haltung des Tieres bei ihm überprüft.

Der VS2 erklärt, dass er den oben bezeichneten Vogel besichtigt und für gut befunden hat. Die Übereignung erfolgt wie besehen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen evtl. vorhandener, nicht erkennbarer Störungen insbesondere charakterlicher oder gesundheitlicher Art, ist ausgeschlossen, soweit diese auch dem VS nicht bekannt waren. Ab Übergabe übernimmt der VS1 keine Haftung mehr. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erklärt sich der VS2 bereit, den Vogel sofort wieder an den VS1 zurückzugeben, falls ein Dritter ältere, berechnigte Eigentumsansprüche an den Vogel geltend macht.

Die Übereignung erfolgt gegen Kostenerstattung/Spende in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Der VS1 gibt im Regelfall aus Gründen des praktischen Tierschutzes den Namen des Erwerbers des Vogels weder dem früheren Eigentümer noch Dritten gegenüber bekannt. Ausnahmen werden nur gemacht, soweit sich im Laufe der Zeit Tatsachen herausstellen, die den begründeten Verdacht entstehen lassen, dass der Vogel gestohlen oder sonstwie abhanden gekommen ist. Der VS2 hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf Verschwiegenheit.

Dieser Übereignungsvertrag ist in 2-facher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertragsschließenden zu 1)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertragsschließenden zu 2)